

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/66/660/1

661/4

Beschlussvorlage

Betreff

Kreisverkehr Bertoldisstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Vorlagen-Nummer

0807/2016

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.04.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Bertoldistraße/ Rendsburger Platz/ Kieler Straße/ Graf-Adolf-Straße in einen Kreisverkehr sowie der Umgestaltung der Bertoldistraße und der Waldecker Straße von Graf-Adolf-Straße bis Heidelberger Straße gemäß vorgelegter Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.085.000 €.

sind Fußgängerüberwege an allen Knotenpunktarmen mit und ohne Querungshilfe geplant.

Das in der Graf-Adolf-Straße liegende Buskap wird geringfügig versetzt und barrierefrei umgestaltet.

Die Breite des Fahrbahnquerschnitts der Bertoldistraße wird auf 9,00 m reduziert. Die Schutzstreifen für den Radverkehr erhalten eine Breite von jeweils 1,50 m und einem Sicherheitsabstand von 0,50 m zu den geplanten öffentlichen Stellplätzen, so dass zwischen den Schutzstreifen eine Breite von 5,00 m verbleibt.

Die vorhandene Lichtsignalanlage wird demontiert und entfällt vollständig.

Im Zuge der Umgestaltung der Bertoldistraße soll in der Waldecker Straße zur Verbesserung der Radverkehrsführung jeweils ein Schutzstreifen für Radfahrer einschließlich Sicherheitsabstand mit einer Breite von 2,00 m für jede Fahrtrichtung vom geplanten Kreisverkehr bis zur Heidelberger Straße angelegt werden. Der Zustand der Waldecker Straße zwischen Herzstraße und Heidelberger Straße erfordert die Herstellung einer neuen Deckschicht. Auf der Richtungsspur Heidelberger Straße bis Waldecker Platz ist die Fahrbahndecke aufgrund von Aufgrabungen und Verschleiß zwingend über die gesamte Breite zu erneuern. Auf der gegenüberliegenden Fahrbahn zwischen Hertzstraße und Heidelberger Straße ist voraussichtlich mit punktuellen Ausbesserungen eine ausreichende Qualität der Oberfläche erreichbar. Die Kosten hierfür betragen ca. 85.000 €.

Öffentliche Stellplätze sind auf der Bertoldistraße in Längsaufstellung geplant.

Unterhalb der Eisenbahnbrücken über der Bertoldistrasse werden die bestehenden Buskaps umgestaltet und barrierefrei ausgebaut. Durch eine Querungshilfe wird die Sicherheit für Fußgänger auf dem Weg zu den Bahnsteigen der Haltestelle Buchforst erheblich verbessert.

Die Baumaßnahme „Umgestaltung des Knotenpunktes Bertoldistraße/ Rendsburger Platz/ Kieler Straße/ Graf-Adolf-Straße in einen Kreisverkehr sowie Neugestaltung der Bertoldistraße“ wird mit Gesamtkosten von 1.000.000 € in das Erschließungsprogramm 2016/2017 aufgenommen.

Aufgrund des sehr hohen öffentlichen Interesses soll jedoch zunächst ein Einzelbeschluss für die vorgestellte Baumaßnahme durch die Bezirksvertretung Mülheim gefasst werden, um eine zeitnahe Weiterführung der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umgestaltung des Knotenpunktes Bertoldistraße/ Rendsburger Platz/ Kieler Straße/ Graf-Adolf-Straße in einen Kreisverkehr sowie der Umgestaltung der Bertoldistraße werden im Rahmen des Hpl. – Aufstellungsverfahrens 2016/2017 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-9-8009, Erschließung Bezirk Mülheim, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, in Höhe von 1.000.000 € und im Teilergebnisplan 1201 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in Höhe von 85.000 € budgetneutral berücksichtigt.

Der Gehweg in der Bertoldistraße ist nur provisorisch ausgebaut und unterliegt daher der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Ebenso können Erschließungsbeiträge für Grunderwerb und Freilegung erhoben werden.

Ob die Erneuerung und Verbesserung aller anderen technischen Teileinrichtungen (ausgenommen der Gehweg) eine Beitragspflicht nach Kommunalabgabengesetz NRW § 8 (KAG

NRW) auslösen, wird im weiteren Verfahren geprüft.

Begründung der Dringlichkeit zur Umsetzung der Baumaßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die Dringlichkeit der Baumaßnahme beruht auf einem sehr starken öffentlichen Interesse und dem daraus entstandenen Handlungsbedarf, die Baumaßnahme zügig zu planen und umzusetzen.

Die Bürgerinitiative „Rendsburger Platz“ hat bereits mehrfach Demonstrationen organisiert und durchgeführt, um auf die Situation im Bereich des Knotenpunktes Bertoldistraße/ Rendsburger Platz/ Kieler Straße/ Graf-Adolf-Straße und des Rendsburger Platzes aufmerksam zu machen.

Zur Vermeidung weiterer negativer Berichterstattung und um dadurch die Außenwirkung der Stadt Köln nicht weiter zu belasten, besteht aus Sicht der Verwaltung der sofortige Handlungsbedarf die Baumaßnahme umzusetzen.

Mit der Vorplanung wurde bereits im Jahr 2013 begonnen. Daher handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme.

Die vorhandene Lichtsignalanlage wird durch den Kreisverkehr überflüssig und deswegen demontiert. Hierdurch entfallen die laufenden Unterhaltungskosten für den Betrieb der Lichtsignalanlage, wodurch sich durch ein wirtschaftlicher Vorteil für die Stadt Köln ergibt (siehe Anlage 4). Auch dies spricht für eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens.

Anlagen